

Alfred Schulte, Ginnizweilerstraße 38, 52353 Düren

Alfred Schulte
Ginnizweilerstraße 38
52353 Düren
Telefon +49 (0) 2421 / 25 99 30
Mail alf.schulte@arcor.deAn
Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Düren, 7.5.2015

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Jülich
FNP-Änderung „Umwandlung von Gewerbeflächen in Grünfläche im Süden von Kirchberg“
Ihr Zeichen: 61/AS
Landesbüro Zeichen: DN 144/15

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Naturschutzverbände lehnen die geplante FNP-Änderung in der vorgesehenen Form ab. Es ist uns nicht verständlich, dass ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet hier als Reserve für ein zu erwartendes Gewerbegebietes in Erwägung gezogen wurde und als solches von der Stadt Jülich im Verfahren deklariert wird. Es kann für den Natur und Artenschutz nicht zielführend sein beliebig Flächen umzuwidmen, wie dies aus den Ausführungen auf S.7 1.3.3 des Vorentwurfs hervorgeht.

1.3.1 Regionalplanung/Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Da hier auf dem GEP aus dem Jahre 2003 verwiesen wird, möchten wir darauf hinweisen, dass es eine aktuelle und überarbeitete Version vom Juni 2013 gibt.

Die Leitvorstellung und strategische Ausrichtung des LEP-Entwurfs ist gerichtet auf

- die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- die langfristige Sicherung der Ressourcen,
- die Verringerung der Freirauminanspruchnahme
- die Sicherung der biologischen Vielfalt,
- die Entwicklung regionaler Vielfalt und Identität,
- Gebiete für den Schutz der Natur
- Grünzüge
- Überschwemmungsbereiche
- Gebiete für den Schutz des Wassers
- damit in Verbindung stehend der Grundsatz zum Schutz des Freiraums durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen,

- die Schaffung eines großräumig übergreifenden ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems,
- die Vermeidung der weiteren Freiraumzerschneidung und
- die Begrenzung der Freirauminanspruchnahme (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG),
- die dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- sowie der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die sparsame und schonende Nutzung der sich nicht erneuernden Naturgüter,
- der Erhalt unbebauter Bereiche aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt

Wir verweisen für den Planungsraum auf die uns vorliegenden zu beachtenden Bereiche gemäß LANUV mit Zielsetzung zur Entwicklung der Landschaft

VB-K-5003-003
VB-K-5003-015
VB-K-5104-005
LR-II-012

1.3.3 Flächennutzungsplan

Die z. Zt. gültige FNP – Festsetzung entspricht nicht den Darstellungen im LP2 Ruraue. In den Plänen des LP2 handelt es sich bei der jetzt dargestellten „Gewerbliche Fläche“ am südlichen Ortsrand von Kirchberg um eine Fläche im Landschaftsgebiet LSG 2.3-24. Auch die südlich angrenzende Fläche (laut FNP) „ohne Festsetzung“ ist Landschaftsschutzgebiet. Wir verstehen nicht wie und wann es zu einer Veränderung des Landschaftsschutzstatus am Ortsrand ohne konkrete Planungen gekommen sein soll. Im Sinne des Umweltinformationsgesetzes bitten um Darlegung des Aufhebungs- und Umwandlungsverfahrens.

Flächen „ohne Festsetzung“ gibt es im Landschaftsplan nicht. In diesem Zuge mussten wir feststellen, dass im FNP bei den zur Betrachtung heranzuziehenden Unterlagen der Landschaftsplan vergessen oder ignoriert wurde. Alle in den FNP-Plänen dargestellten weißen Flächen „ohne Festsetzung“ (laut Legende) sind LSG, hier das LSG 2.3.24 mit seinen entsprechenden naturschutzfachlichen Festsetzungen gemäß LP 2 Ruraue. Auch diese sind von der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.

Außer dem Fehlen der Einarbeitung planerischer Naturschutzvorgaben muss bei dem derzeitigen Flächennutzungsplan beanstandet werden und führt zu einer Ablehnung der Planung.

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.



NABU Kreisverband Düren

gez Henrike Körber

AK Fiedermausschutz